

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Kürzungspolitik der Ampel-Regierung: Schulbegleitung in Gefahr!

Der von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf sieht vor, bei Freiwilligendiensten 78 Millionen Euro einzusparen, 25 Millionen bei den Jugendfreiwilligendiensten, 53 Millionen beim Bundesfreiwilligendienst. In zwei Jahren, 2025, soll die Förderung um weitere 53 Millionen Euro gekürzt werden. Jede vierte Stelle der Freiwilligendienste würde so wegfallen. Das hätte einen drastischen Einbruch bei den Trägern und Einsatzstellen zur Folge und würde für die engagierten jungen Menschen einen schweren Schlag für ihre Tätigkeit und ihre Orientierungsfindung bedeuten.

Viele soziale Bereiche fürchten diese Kürzungen, da sie auf den Einsatz von Freiwilligen bauen. Nicht, dass diese kostengünstige Tätigkeit eine Lösung des Personalmanagements an vielen Stellen bedeutet. Doch gegenwärtig leisten Freiwillige wichtige Arbeit.

Vergütet wird ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bei einer Vollzeitarbeit (35 bis 40 Stunden) mit jeweils einem sogenannten Taschengeld. Dieses Taschengeld beträgt maximal 423 Euro. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten vor allem in Großstädten wie Hamburg können sich viele junge Menschen den Freiwilligendienst sowieso nicht leisten, wenn sie nicht von ihren Eltern unterstützt werden. Soziale Ungleichheit wird zurzeit im Freiwilligendienst verstärkt statt abgebaut. Der Hamburger Senat, der immer betont, dass freiwilliges Engagement einen hohen Stellenwert hat, ist daher gefragt, hier gegenzusteuern. Dies geht nur mit dem Einsatz eigener finanzieller Mittel. Berlin praktiziert dies bereits. Seit 2022 können Träger dort eine Landesförderung beantragen, auch wenn diese Förderung in erster Linie der Erhöhung des Taschengeldes dient.

Neben dem Geld, das die Freiwilligen bekommen, entstehen den Trägern und Einsatzstellen weitere Kosten etwa für Personal und Bildungsseminare. Die Fördersummen decken schon seit Jahren nicht mehr die gestiegenen Kosten ab. Es ist also der Einsatz von deutlich mehr statt weniger Geld notwendig.

Die Inklusion an den Hamburger Schulen in Form der allgegenwärtigen und notwendigen Schulbegleitung wird zu fast 50 Prozent durch FSJler:innen und Teilnehmer:innen des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdis) abgedeckt (Drs. 22/9213). Selbstverständlich ist das Modell schon jetzt unterfinanziert und unterbesetzt. Die prekäre Lage drückt sich am Mangel an qualifizierten Schulbegleitungen aus und ist an der sinkenden Inklusionsquote abzulesen.

Doch wenn die Kürzungsmaßnahmen des Bundes durchschlagen, ist davon auszugehen, dass dies auch die Schulbegleitung hart treffen wird. Wenn damit gerechnet werden muss, dass fast 10 Prozent der Schulbegleitungsstellen wegfallen, muss der Senat – entgegen seiner bisherigen Untätigkeit (Drs. 22/13125) – aktiv gegensteuern. Das Mindeste wäre, bis zu einer tragfähigen, personell und finanziell auskömmlich ausgestalteten Lösung, den Freiwilligeneinsatz sicherzustellen. Sonst droht das Recht

auf Bildung von jungen Menschen mit Bedarf an Schulbegleitung ein weiteres Mal unter die Räder zu kommen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, wie viele Stellen der durch FSJler:innen/Bufdis geleisteten Schulbegleitungen wegfallen werden;
2. die anfallenden Kosten zu ermitteln;
3. den Kostenausfall aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg zu decken;
4. Kontakt mit Trägern und Einrichtungen des Einsatzes von Freiwilligendiensten zu suchen, um ihnen Planungssicherheit zuzusichern;
5. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2024 zu berichten.